

Hans-Uwe Otto
Hans Thiersch
(Hg.)

Handbuch

.....

Soziale Arbeit

Partizipation

Von Stefan Schnurr

RV reinhardt

Partizipation

Von Stefan Schnurr

Partizipation ist ein konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschafts-, Staats- und Herrschaftsformen. In seiner überwiegenden Verwendung im gegenwärtigen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff die *Teilnahme* der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen, seltener die *Teilhabe* an gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand, Freiheit und Sicherheit (Rödel et al. 1989, 181). Die grundlegenden Rechte und Pflichten der Akteure und Institutionen eines Staates oder Sozialverbandes zur Partizipation an Prozessen und Ergebnissen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung sind in den Verfassungen geregelt. In demokratischen Gesellschaften beschränkt sich die Ausübung von Partizipation freilich nicht auf das politische System und dessen auf Beratung, Aushandlung und Entscheidungsproduktion spezialisierte Institutionen, sondern greift vermittelt durch Politik und Recht auf andere Funktionssysteme über. Sektoren spezifische Mitwirkungs- und Partizipationsrechte sind in den Rechtsmaterien des Wirtschafts-, Bildungs-, Verwaltungs- und Sozialsystems geregelt und finden sich u. a. im Staats-, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrecht. In den Sozialwissenschaften kommt dem Begriff Partizipation eine wichtige Rolle im Kontext normativer Bestimmungen und/oder empirischer (vergleichender) Analysen von Demokratie(n) zu; er wird aber zunehmend auch im Kontext einer generalisierenden Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen oder von Entscheidern und Betroffenen verwendet, so insbesondere in dienstleistungstheoretischen (s. u.), sowie in risiko- und rechtsoziologischen Argumentationen (z. B. Luhmann, 1991; Bora 1999).

In der Sozialen Arbeit wird Partizipation zunächst im Zusammenhang mit Strategien der Sozialplanung (Bürgerbeteiligung) verwendet. In den 1990er Jahren erweitert sich die Verwendung auf das Thema

der Klienten- bzw. Nutzerpartizipation. Besondere Aufmerksamkeit erfährt seitdem vor allem die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen und in der Kinder- und Jugendhilfe. Marksteine und Verstärker dieser Entwicklung waren das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/1991, die Aufnahme des Partizipationsbegriffs in den Katalog der Strukturmaximen einer „lebensweltorientierte(n) Jugendhilfe“ im Achten Jugendbericht (BMJFFG 1990; Thiersch 1992) und die UN-Kinderrechtskonvention. Der Begriff Partizipation wird in der Sozialen Arbeit heute vorwiegend auf folgende Sachverhalte angewandt: (a) die Beteiligung von (potenziellen) Klienten/Nutzern an Entscheidungen über Angebots- und Leistungsstrukturen, an Entscheidungen über Bedarfe und Leistungen im individuellen Betroffenheitsfall und an Entscheidungen in Prozessen der Leistungserbringung; (b) die Ausübung von Wahlfreiheit in Bezug auf unterschiedliche Spezifikationen von Leistungen (Typ, Leistungserbringer, Fachkräfte, Bezugspersonen) durch die Klienten. Wo in der Sozialen Arbeit von Partizipation die Rede ist, wird (explizit oder implizit) das Verhältnis von Klienten und Sozialarbeitenden, von Nutzern und Leistungserbringern und – soweit Soziale Arbeit öffentlich finanziert und (lokal-) staatlich reguliert ist – von Bürgern und Staat thematisch. Die wissenschaftlichen und konzeptionellen Diskussionen beziehen sich überwiegend auf die Fragen, ob, wie, in welchem Umfang und hinsichtlich welcher Aspekte Klienten auf die Gestaltung von Leistungen und deren Erbringungskontexte aktiv Einfluss nehmen und an den damit zusammenhängenden Entscheidungen beteiligt werden (sollen); wie dies zu begründen ist, an welche Voraussetzungen dies gebunden ist und welche Effekte und Wirkungen mit verschiedenen Erscheinungsformen von (fehlender) Partizipation verbunden sind.